

## Anhang D – Einbauhöhen FSD, FSE und Blitzleuchte

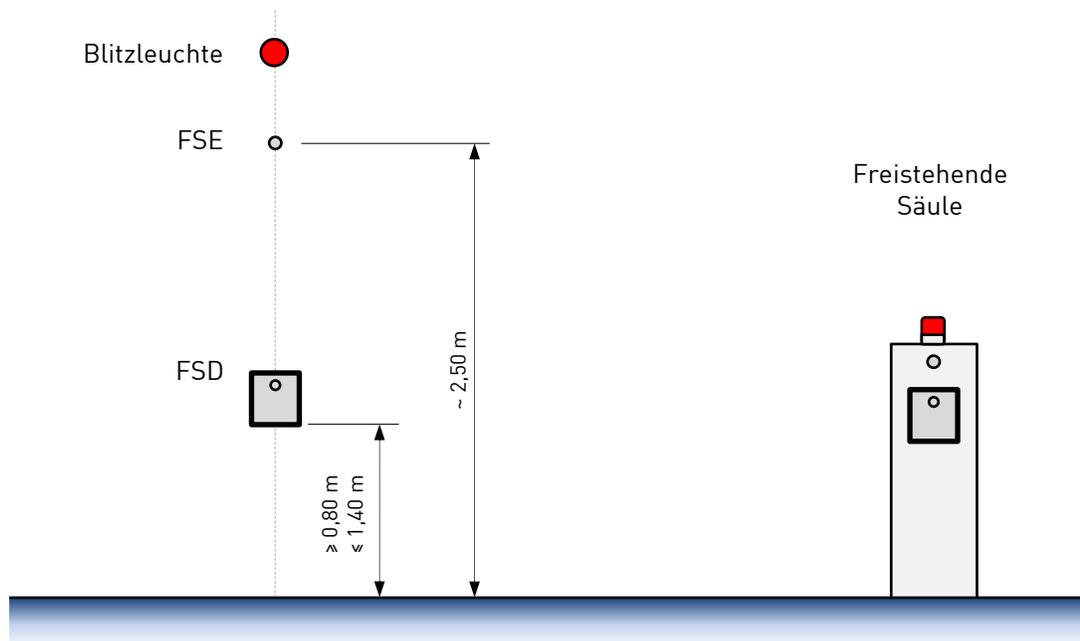
Die nachfolgend aufgeführten Bestandteile der Brandmeldeanlage sind wie folgt zu installieren:

**FSD** Die Außentür vom FSD 2 und FSD 3 muss nach dem Einbau bündig mit der Außenfläche der Wand abschließen.

Die Unterkante vom FSD befindet sich mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m, über dem Gelände. Die Angaben zur Befestigung in der DIN 14 675 sind zu beachten.

**FSE** Das Freischaltelement ist oberhalb des FSD mit der Wand bündig als Unterputzvariante vorzusehen. Es soll möglichst außerhalb des Handbereiches in ca. 2,5 m Höhe von der Standfläche montiert werden.

**Blitzleuchte** Die Blitzleuchte soll oberhalb des FSD und FSE montiert sein. Sie muss von öffentlicher Fläche leicht erkennbar sein. Die Höhe ergibt sich aus der örtlichen Gegebenheit durch die Anordnung von FSD und FSE sowie der Einsehbarkeit.



**Säule** Sofern die Befestigung von FSD, FSE und Blitzleuchte in der Außenwand des Gebäudes nicht möglich ist, kann alternativ eine freistehende Säule mit ausreichender Festigkeit verwendet werden. Die Angaben zur Befestigung in der DIN 14 675 sind zu beachten.